

6. Mai 2022

Nein zum geänderten Transplantationsgesetz

Schweizer Bischöfe: persönliche Freiheit muss erhalten bleiben.



Bildlegende: Die Schweizer Bischöfe empfehlen ein Nein zur Änderung des Transplantationsgesetzes. (Foto: adobestock)

Am 15. Mai entscheidet das Schweizer Stimmvolk über die Änderung des Transplantationsgesetzes. Eine Annahme dieser Initiative würde bedeuten, dass jeder Mensch nach seinem Tod automatisch zu einem Organspender wird. Dies wird von der Bioethikkommission der Schweizer Bischöfe abgelehnt und sie empfehlen daher, am 15. Mai ein „Nein!“ in die Urne zu legen. Dies ist kein grundsätzlicher Entscheid gegen die Organspende, denn die katholische Kirche unterstützt und fördert die Organspende, denn diese stellt «einen Akt inniger

Nächstenliebe und Solidarität dar». Doch muss ein Mensch frei und nach umfassender Aufklärung ausdrücklich einer Organspende zustimmen können. Mit dem bisherigen Gesetz ist dies der Fall.

Bisherige Gesetzeslage

Heute gilt in der Schweiz die Zustimmungslösung. Das heisst, dass ein Organ einem Verstorbenen nur dann entnommen werden kann, wenn er oder sie zu Lebzeiten bei vollem Bewusstsein und ohne Zwang einer solchen Entnahme zugestimmt hatte. Dies sollte auch den Angehörigen mitgeteilt werden. Nur so kann man nämlich sicher gehen, dass diese im Sinn des Verstorbenen entscheiden können und in einer traurigen Situation nicht unvorbereitet mit der belastenden Spendefrage konfrontiert werden. Ist nämlich kein Organspenerausweis vorhanden, müssen oft die Verwandten entscheiden, ob sie einer Organentnahme zustimmen wollen oder nicht. Hinzu kommt, dass die Organe nur entnommen werden dürfen, wenn der Tod eines Menschen zweifelsfrei feststeht. In einem Bereich wie diesem darf nicht der geringste Verdacht auf Willkür gegeben sein, und wo noch keine Gewissheit erreicht ist, muss das Prinzip der Vorsicht walten.

In der Schweiz gibt es heute mehr Menschen, die auf ein Spenderorgan warten, als Personen, die sich zu Lebzeiten bereit erklärt haben, sich nach dem Tod Organe oder Gewebe entnehmen zu lassen. Im Vergleich zu anderen westeuropäischen Ländern ist sie Bereitschaft dazu in der Schweizer Bevölkerung tief. Bundesrat und Parlament wollen dies ändern. «In der Schweiz sind sich alle einig: Wir brauchen mehr Spenderinnen und Spender. Die Frage ist, welches System ethisch und effizient ist», sagt der Moraltheologe Stève Bobillier.

Gründe für ein Nein

Das neue Gesetz geht von der bisherigen Zustimmungslösung über zu einer Widerspruchslösung, die schriftlich vorliegen muss. Diese geht davon aus, dass alle Menschen mit der Entnahme von Organen nach dem Tod einverstanden sind. Wenn nicht, muss dies die betreffende Person zu Lebzeiten festhalten.

Fehlt ein solches Dokument, werden die Angehörigen befragt. Sie können sich entsprechend dem mutmasslichen Willen der verstorbenen Person dagegen entscheiden. «Die Erfahrungen der Nachbarländer zeigen: Die Umstellung auf die Widerspruchslösung erhöht nicht die Spenden. Zum Teil werden es sogar weniger, weil die Menschen Angst haben, dass ihre Organe ohne ihre Zustimmung entnommen werden. Damit eine echte Spende stattfinden kann, muss sie frei sein und mit Zustimmung erfolgen. Die informierte Zustimmung ist die Grundlage für jeden medizinischen Eingriff», so Bobillier. Aus all diesen Gründen plädiert die Bioethik-Kommission der Schweizer Bischöfe für ein Nein zum neuen Transplantationsgesetz.

Akt der Nächstenliebe

Papst Benedikt XVI. hat sich in einer Rede im Jahr 2008 ausführlich mit der Frage der Erlaubtheit von Organspenden befasst. „Gewebe- und Organtransplantationen stellen einen grossen Fortschritt der medizinischen Wissenschaft dar“, erklärte Papst Benedikt XVI. Für viele Menschen seien sie ein „Zeichen der Hoffnung“ und eine besondere Form des Zeugnisses der Nächstenliebe“, fügte er hinzu. Seiner Meinung nach ist das Spenden der eigenen Organe ein „Akt der Liebe, der solange moralisch statthaft ist, wie er aus freiem und spontanem Willen erfolgt“. Auch der Katechismus der Katholischen Kirche befürwortet eine Organspende und zwar sowohl eine so genannte Lebendspende, z.B. bei Knochenmarkstransplantation oder bei der Spende einer Niere. Auch bei einem Verstorbenen ist dies zulässig! Die Organspende aus einer Leiche setzt eine sichere Todesfeststellung und die Zustimmung des Spenders zu Lebzeiten, oder seines Vertreters, voraus. Damit sind die Bedingungen genannt, die nach Meinung der Kirche bei einer Organentnahme zu beachten sind. Papst Franziskus betont, dass es wichtig sei, „eine Spendenkultur zu fördern, die durch Information, Bewusstsein und durch ständiges und geschätztes Engagement dieses Dienstes, ohne Risiko und unverhältnismäßige Folgen, bei der Lebendspende und aller Organe nach dem Tod begünstigt“. Ein Akt der Nächstenliebe kann jedoch nicht erzwungen werden und er erfolgt auch nicht automatisch, sondern er ist ein freier Entscheid, der zu respektieren ist.

KID/Paul Martone

News aus Kirche und Welt

Wallfahrt nach Glis

Am Samstag, 14. Mai 2022 findet in der Pfarrkirche in Glis eine Wallfahrt zu unserer Lieben Frau auf dem Glisacker statt. Diese beginnt um 8.30 mit Rosenkranzgebet, dem sich um 9.00 Uhr der Wallfahrtsgottesdienst anschliesst. Rolf Kalbermatter, Pfarrer in Ried-Brig und Termen wird dabei die Predigt halten. Alle Gläubigen aus dem Oberwallis sind dazu eingeladen.

Sterben – aber wo?

Wir wissen, dass wir sterben werden, aber wir wissen nicht wann, wo und wie. Zwischen Wunsch und Realität kann dabei eine grosse Lücke herrschen. Um diesen Fragen nachzuspüren, laden die Dienststelle Gesundheitswesen des Bistums Sitten und der Katholische Frauenbund Oberwallis am 28. Mai, von 14.00 – 17.00 Uhr alle Interessierten zu einem Bildungsnachmittag ins La Poste in Visp ein. Nach einem Impulsreferat von Dr. Pasqualina Perrig-Chiello und Dr. Fernando Carlen findet unter der Leitung von Michèle Ursprung ein Podiumsgespräch statt, an dem Vertreter des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis, der Verein für Sterbe- und Trauerbegleitung, der Palliativdienst Oberwallis, Hausärztinnen und Hausärzte und Vertreterinnen der Spitalseelsorge teilnehmen. Eine Anmeldung zu diesem Anlass ist erforderlich unter info@sterbebegleitung-oberwallis.ch. Die Platzzahl ist beschränkt, der Eintritt beträgt Fr. 20.00.

KID/Paul Martone